

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.03.09.01	GGs Birk
Produktgruppe	1.03.09	GGs Birk
Produktbereich	1.03	Schulträgeraufgaben

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51/Ro	22.03.2013	BV/13/1962

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Schulausschuss	11.04.2013
2. Rat	23.04.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

Zustimmung nach § 61 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW zur Besetzung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Gemeinschaftsgrundschule Birk

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, der Besetzung der vakanten Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters der GGS Birk mit dem Bewerber Herrn Tobias Voßemer zuzustimmen.

Beratungsergebnis						Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	nein	Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)
einstimmig	mit Stimmenmehrheit						

Begründung1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14.03.2013 teilt die Bezirksregierung Köln mit, dass die Schulkonferenz in ihrer Sitzung vom 13.03.2013 Herrn Tobias Voßemer zur Besetzung der Schulleiter/innenstelle an der Gemeinschaftsgrundschule Lohmar-Birk vorgeschlagen hat.

Die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung in geheimer Wahl unter Beteiligung eines stimmberechtigten Vertreters des Schulträgers Herrn Tobias Voßemer als Schulleiter der GGS Birk gewählt und der Schulaufsichtsbehörde zur Ernennung vorgeschlagen.

Gemäß § 61 Abs. 4 Schulgesetz NRW bittet die Bezirksregierung Köln um Zustimmung des Schulträgers zur Besetzung der Stelle.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Zustimmung zu erteilen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Besetzung der vakanten Schulleiter/innenstelle der GGS Birk

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Der Schulträger muss der Besetzung zustimmen.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

entfällt

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Besetzung der Stelle einer Schulleitung hat besondere Auswirkungen auf den inneren und äußeren Schulbetrieb und fördert damit das Ziel der Familienfreundlichkeit.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mit der Besetzung der vakanten Schulleiterstelle sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

In Vertretung

Dirk Brügge
Erster Beigeordneter

Anlage:
Schreiben der Bezirksregierung